

M i t t e i l u n g

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskoordination	03.05.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Aktuelle Situation der Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie
-------------------------	--

Vorbemerkungen:

Der Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland hat bundesweit umfangreiche Auswirkungen auf den Schulbetrieb. Über die Situation an den Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises wird regelmäßig in den Sitzungen des Ausschusses berichtet, zuletzt ausführlich am 22.02.2021. Mit diesem Bericht soll die aktuelle Situation dargestellt und der Bericht vom 22.02.2021 fortgeführt werden.

Erläuterungen:

A. Allgemeines

Die umgehend zu Beginn der Pandemie eingeleiteten und bereits mehrfach beschriebenen Hygienemaßnahmen in Bezug auf zusätzliche Desinfektionsmöglichkeiten, erhöhte Reinigungsleistungen in den Klassenräumen und Treppenhäusern sowie die Bereitstellung von Schutzausrüstungen (Masken, Kittel, Handschuhe etc.) sind jeweils entsprechend der Entwicklung des Pandemiegeschehens fortlaufend weitergeführt worden.

Die Beschaffung von Hygieneartikeln unmittelbar durch das an Schulen tätigen Personal der Schulverwaltung wird inzwischen routiniert durchgeführt. Hier leisten insbesondere die Schulhausmeister wertvolle und engagierte Arbeit zum Wohle aller an den Schulen tätigen Personen.

Neben der Weiterführung der im Frühjahr 2020 begonnenen Infektionsschutzmaßnahmen an den Schulen (s.o.) wurden in mehreren Beschaffungsvorgängen Masken, Selbsttests und weiteres Schutzmaterial im Auftrag des Landes NRW für die Lehrkräfte beschafft und an die Schulen weiter geleitet.

Nach einem eher von organisatorischen und kommunikativen Unzulänglichkeiten geprägten Start der Anlieferung von Selbsttests für Schüler, Lehrer und weiteres an Schulen tätiges Personal im Zeitraum vor und nach den Osterferien 2021 funktioniert die Lieferung von Selbsttests durch die Landesregierung mittlerweile überwiegend reibungslos.

Seit einigen Wochen hat die Landesregierung keine Masken mehr an die kreiseigenen Schulen geliefert. Die Schulverwaltung klärt in diesen Tagen, ob das Land die Kosten erstattet, wenn der

Schulträger den Bedarf an Masken durch eigene Einkäufe abdeckt. Diese Regelung hatte vor den Osterferien noch Bestand.

B. PCR-Pooltests an Förderschulen

Für die Förderschulen und die Grundschulen plant das Land NRW ab Anfang/Mitte Mai 2021 landesweit die Antigen-Schnelltests an Grund- und Förderschulen durch PCR-Pooltests (Lolli-Tests) zu ersetzen. Mit Hilfe eines durch das Universitätsklinikum Köln getesteten Verfahrens soll ein alters- und schulformgerechtes Verfahren eingeführt werden. Dafür bedarf es eines aufwendigen Organisationsprozesses, bei dem die Schulen und auch die Schulträger zur Unterstützung aufgefordert sind.

Der Einfachheit halber sind nachfolgend Auszüge aus Erlassen des Ministeriums für Schule und Bildung angeführt.

Die Durchführung flächendeckender PCR-Pooltestungen verfolgt das Ziel, durch einen noch einmal verbesserten Infektionsschutz ein größtmögliches Maß an Sicherheit für den Schulbetrieb zu gewährleisten. Die Schülerinnen und Schüler können bei dieser Testmethode die Probe durch Lutschen an einem Abstrichtupfer (sog. „Lolli“-Methode) abgeben.

Zu den Details:

In Kooperation mit einzelnen medizinischen Großlaboren sollen ab 10. Mai 2021 in einem ersten Schritt zunächst bis zu den Sommerferien in allen Grund- und Förderschulen alle Schülerinnen und Schüler zwei Mal wöchentlich von Montag bis Donnerstag im Pool getestet werden. Dabei ist vereinbart, dass die Testergebnisse den Schulen möglichst noch am Tag der Pooltestung, spätestens aber um 6 Uhr am Folgetag übermittelt werden. So ist sichergestellt, dass rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn Positivtestungen zuverlässig erkannt und zeitnah weitere Maßnahmen veranlasst werden können. Die Proben werden gruppen- bzw. klassenweise in einem Pool gesammelt und in einem Labor ausgewertet. Bei positivem Ergebnis muss dann am jeweiligen Folgetag noch einmal eine Einzeltestung aller Beteiligten im Pool erfolgen, um das betroffene Kind zu identifizieren.

Auf Basis der betroffenen ca. 3.800 Schulstandorte und involvierten Labore, wurde mathematisch ein Logistikkonzept mit einem detaillierten Routennetz erstellt, das sicherstellt, dass die zu Unterrichtsbeginn in allen Schulstandorten erfolgten Tests aller Schulen unverzüglich in die Labore gelangen, damit der vereinbarte Zeitablauf zum Schutz aller gewährleistet werden kann.

Für jede Route wurde eine Einzelberechnung vorgenommen (inkl. konkreter Angaben zu den Fahrzeiten) und jeweils eine Federführung für die Route festgelegt. Jede Route verläuft entlang mehrerer Schulen, an denen die Tests jeweils von Montag bis Freitag (nicht an Feiertagen) eingesammelt und zu einem Knotenpunkt bzw. direkt in ein zugeteiltes Labor gebracht werden müssen. Die Transportfahrten finden auch dann statt, wenn der Schulbetrieb aufgrund der aktuellen Infektionslage nur eingeschränkt stattfindet (z.B. nur als Notbetreuung).

Das Logistikkonzept sieht vor, dass 220 kommunale Schulträger die Verantwortung für 407 Einzelrouten mit durchschnittlich neun Schulen, die auf jeder Route mit durchschnittlich ca. 80 Kilometern in einem Zeitfenster von durchschnittlich ca. 4 Stunden jeweils am Vormittag mit einem normalen PKW abgefahren werden müssen, übernehmen. Dabei ist davon auszugehen, dass auf der Route auch Schulen in anderer Trägerschaft (kommunal oder privat) liegen, diese sind ebenso anzufahren.

Eine erste Informationsveranstaltung durch die Landesregierung fand dazu am 27.04.2021 per Livestream statt. Die Schulverwaltung stimmt sich am 29.04. im Rahmen einer Video-Konferenz mit den kommunalen Schulträgern im Rhein-Sieg-Kreis ab. Über das Ergebnis dieser Besprechung der kommunalen Schulträger im Rhein-Sieg-Kreis wird in der Sitzung am 03.05.2021 berichtet.

Der inzwischen angeordnete Wechselunterricht verursacht an den Förderschulen, bei den Beförderungsunternehmen und bei der koordinierenden RSVG enormen Aufwand. Auch die meisten

Eltern sind über den Wechselunterricht nicht begeistert. Allerdings existiert die Möglichkeit der so genannten Notbetreuung an den Schulen. Die Notbetreuung hilft vielen Eltern, stellt die Schulen allerdings vor eine große Herausforderung in den Bereichen der Organisation und der Personalplanung bzw. der Personalgestaltung.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 03.05.2021.

Im Auftrag

gez. Thomas Wagner